

Düren, 21.09.25

Liebes Mitglied,

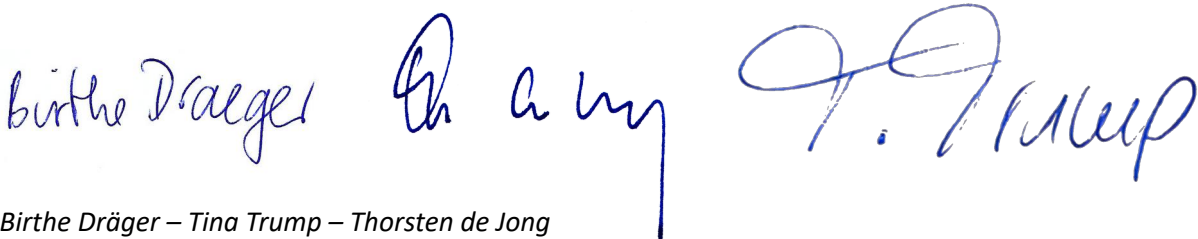
im folgenden Jahr findet der nächste **Gewerkschaftstag** der GEW.nrw statt. Dafür müssen wir auch in Düren **Delegierte** bestimmen. Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 06.05.2025 haben wir als Leitungsteam das leider versäumt.

Außerdem ist eine Leerstelle in unserer 2022 verabschiedeten Satzung aufgefallen, nämlich eine fehlende Bestimmung, wer für den Vorstand zeichnungsberechtigt ist, also Verträge schließen kann. Ohne diese Bestimmung braucht es immer die Unterschrift aller z.Zt. 7 Vorstandsmitglieder, das ist sehr umständlich. Wir streben also eine **Satzungsänderung** an, s. Rückseite dieser Einladung.

Wir laden daher zur **außerordentlichen Mitgliederversammlung am 06.10.2025 ab 18.00 Uhr** ins **KOMM, August-Klotz-Straße in Düren**, ein. Hierfür sind ca. 60 Minuten eingeplant. Das lässt Zeit für das, was sonst häufig zu kurz kommt: Das Gespräch über Bildungspolitik. Wir möchten daher im Anschluss an die Mitgliederversammlung **ab 19.00 Uhr** einladen zu einem **Impulsvortrag mit anschließender Diskussion über das Thema »Schulkompass NRW: Bessere Bildung durch bessere Datenerhebung?«**. Dieser zweite Teil ist im Gegensatz zur Mitgliederversammlung öffentlich.

Wir freuen uns auf euch!

Mit besten Grüßen,
das Leitungsteam



Birthe Dräger – Tina Trump – Thorsten de Jong

Vorschlag für eine Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestimmung des*der Protokollführer*in
3. Tagesordnung: Änderungen, Abstimmung
4. Genehmigung des Protokolls der vorigen MV (dueren.gew-nrw.de/mv25)
5. Wahlen: Delegierte für die Landesgewerkschaftstage
6. Satzungsänderung: Zeichnungsberechtigung Vorstand (s. unter »Beschlussvorlage«; bestehende Satzung unter dueren.gew-nrw.de/wir-vor-ort/satzung)
7. Verschiedenes

Beschlussvorlage Satzungsänderung (TOP 6)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den folgenden neuen §10 in die Satzung einzufügen und die bisherigen Paragraphen 10 und 11 zu 11 und 12 umzubenennen:

§ 10 Rechtsvertretung

- (1) Der Kreisverband, die Gesamtheit der Mitglieder und jedes Mitglied einzeln werden gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch die Mitglieder des Leitungsteams. Von den Mitgliedern des Leitungsteams sind je zwei in Gemeinschaft vertretungsberechtigt. Von den Stellvertreter:innen gemäß §8 Nr. 1 Punkt 2 sind je zwei in Gemeinschaft vertretungsberechtigt; von dieser Vertretungsmacht kann jedoch nur Gebrauch gemacht werden, wenn das Leitungsteam verhindert ist.
- (2) In Bankangelegenheiten vertritt der:die Kassierer:in als besondere:r Vertreter:in im Sinne des § 30 BGB zusätzlich und einzeln den Kreisverband, die Gesamtheit der Mitglieder und jedes Mitglied einzeln.
- (3) Die Vertretungsmacht in vermögensrechtlichen Angelegenheiten ist darauf beschränkt, die Mitglieder nur hinsichtlich ihres Anteils am Vermögen des Landesverbandes zu verpflichten.

Passwortschutz Protokolle:

Die Unterlagen zur ordentlichen und der kommenden außerordentlichen Mitgliederversammlung sind auf unserer Website unter dueren.gew-nrw.de/mv25 abrufbar, dort wird auch das Protokoll vom 06.10.2025 eingestellt werden. Die Protokolle sind passwortgeschützt.

Das Passwort lautet: **(s. persönliche Einladung)**